



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 | 19053 Schwerin

Verbandsvertreter
Regionaler Planungsverband
Westmecklenburg

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN

Karl Schmude
TELEFON

0385/588 89130
E-MAIL

karl.schmude
@afrlwm.mv-regierung.de
AKTENZEICHEN

200-313-01/20
DATUM

09.03.2020

Information aus dem Planungsverband 2020-01

Sehr geehrte Verbandsvertreter,

mit diesem Schreiben werden Sie und die interessierte Öffentlichkeit über aktuelle Themen im Planungsverband informiert. Dies soll dazu beitragen, die „Lücke“ zwischen den Verbandsversammlungen zu schließen. Selbstverständlich können Sie sich außerdem gemäß § 4 der aktuellen Geschäftsordnung gern „über alle Angelegenheiten des Regionalen Planungsverbandes durch den Vorstand und die Geschäftsstelle“ informieren.

Seit dem Jahreswechsel haben zwei Vorstandssitzungen stattgefunden, am 22.01.2020 und am 26.02.2020. Am meisten hat den Vorstand das Thema Windenergie beschäftigt. Aber auch zum Radverkehr, zur Siedlungsentwicklung und zur Metropolregion Hamburg gab es Beratungsbedarf. Aus der letzten Verbandsversammlung hatte der Vorstand außerdem die vorgeschlagenen Änderungen zu Satzung und Geschäftsordnung diskutiert.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Nehmen Sie sich außerdem gerne etwas Zeit, die kommende Verbandsversammlung vorzubereiten. Das umfangreiche Material ist im Sitzungsdienst auf www.region-westmecklenburg.de abrufbar. Wir sehen uns dann am 25.03.2020 in Grevesmühlen, um 15 h zum Bürgerforum und um 17 h zur Verbandsversammlung!

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



Teilfortschreibung des Kapitels Energie

Aktuell läuft die Abwägung der zahlreichen eingegangenen Stellungnahmen, die sich ganz überwiegend auf die Windenergie beziehen. Gleichzeitig wird, wo erforderlich, der Umweltbericht ergänzt, und es entsteht eine neue Karte der Windeignungsgebiete.

Der Vorstand hat etliche grundlegende abwägungsbezogene Entscheidungen zu den Einwendungen aus der zweiten Beteiligungsstufe auf seinen beiden letzten Sitzungen getroffen. Dies war mit umfangreichen Diskussionen verbunden. Dabei sind sich alle Vorstandsmitglieder einig, eine rechtssichere Planung auf den Weg zu bringen.

Dem Gesamtergebnis der Abwägung kann an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden. Text und Begründung, Karte, Umweltbericht und alle weiteren Unterlagen werden Ihnen rechtzeitig vor der übernächsten Verbandsversammlung vorgelegt. Nach jetziger Planung wird diese am 10.06.2020 voraussichtlich in Schwerin stattfinden.

Anträge auf befristete Untersagungen

Parallel zur Teilfortschreibung des Kapitels Energie schreitet die Genehmigung von Windenergieanlagen in der Planungsregion weiter voran. Wie bereits mehrfach auf Verbandsversammlungen erläutert wurde, können Projektentwickler weiterhin ihre Planungen beim zuständigen Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) zur Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz einreichen. Dort wird entschieden, nachdem die relevanten Behörden und die Öffentlichkeit beteiligt wurden.

In der Regel wird der aktuellen Beschlusslage der Verbandsversammlung dadurch Rechnung getragen, dass das Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) gegenüber dem StALU innerhalb der vorgesehenen Eignungsgebiete auf Basis der Kulisse der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung keine Belange geltend macht, außerhalb jedoch die „in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung“ (vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG) entgegenhält.

Sollte es dennoch Planungen und Vorhaben geben, die sich außerhalb von Eignungsgebieten gemäß dem zweiten Entwurf befinden (sowohl im Bereich der Genehmigungsplanung nach BImSchG als auch der kommunalen Bauleitplanung), hat sich der Planungsverband entschieden, Anträge auf befristete Untersagung beim Energieministerium zu stellen. In seinen letzten beiden Sitzungen hat der Vorstand beschlossen, zu zwei weiteren Planungen eine befristete Untersagung nach § 12 Abs. 2 ROG bzw. § 16 LPIG M-V zu beantragen.

Weitere Informationen zu diesem Instrument sind der „Information aus dem Planungsverband 2019-02“ bzw. 2019-03 zu entnehmen.

> <https://www.region-westmecklenburg.de/Aktuelles/Meldungen>

Teilfortschreibung des Kapitels Siedlungsentwicklung

Die Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung hat ihre Arbeit aufgenommen, der Evaluationsbericht des Gutachters liegt vor und wird auf der Verbandsversammlung vorgestellt und diskutiert.

Das vorläufige Fazit: Es ist nicht gelungen, die Eigenbedarfsregelung des RREP für nicht zentrale Orte in ihrer strikten Auslegung (3% / 6%) durchzusetzen: Im Betrachtungszeitraum verlief die Wohnbauentwicklung in den nicht zentralen Orten zum Teil deutlich dynamischer als in den zentralen Orten.

Auf dieser Basis liegt die Schlussfolgerung nahe, dass für die Teilfortschreibung eine intelligente Lösung gefunden werden muss, die einerseits dem Zentrale-Orte-Prinzip entspricht, andererseits der unterschiedlichen Entwicklung in einzelnen Teilräumen Westmecklenburgs Rechnung trägt.

Stadt-Umland-Zusammenarbeit Schwerin und Wismar

Am 06.02.2020 haben sich die Bürgermeister des Stadt-Umland-Raumes Schwerin getroffen, um sich über ihre Planungsabsichten für den Wohnungsbau auszutauschen. Es ist vorgesehen, auf dieser Basis in den nächsten Monaten den Entwurf für eine Regelung zu erarbeiten, die in Übereinstimmung mit Programmsatz 4.2 (3) Z LEP M-V den Umlandgemeinden eine Wohnbauentwicklung über den Eigenbedarf hinaus ermöglicht, ohne das Oberzentrum Schwerin zu gefährden.

Einen großen Schritt weiter sind auch die Akteure im Stadt-Umland-Raum Wismar. Dort konnten am 25.02.2020 die Abstimmungen zur künftigen Wohnbauentwicklung nach ca. zwei Jahren zum Abschluss gebracht werden. Wenn die jeweiligen Gemeindevertretungen zustimmen, dann wird schon Anfang Mai eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Gemeinden im Stadt-Umland-Raum Wismar unterzeichnet.

Weitere Themen der interkommunalen Zusammenarbeit in den Stadt-Umland-Räumen, wie der Einzelhandel und der Radverkehr, werden ebenfalls in den nächsten Monaten besprochen.

Metropolregion Hamburg

Die im letzten Info-Brief erwähnte Arbeitsgruppe „Planung, räumliches Leitbild“ hat ihre Arbeit aufgenommen und bisher zweimal getagt. Schnell wurde klar, dass es bis zu einer einheitlichen, ggf. sogar verbindlichen räumlichen Planung für die gesamte Metropolregion noch ein weiter Weg ist.

Deshalb wird man sich voraussichtlich auf ein Leitbild und auf einige Themen verständigen, die dann in den betreffenden Teilregionen (z.B. Hamburg und unmittelbares Umland; Mittelzentren; ländliche Gemeinden) weiter bearbeitet werden. Außerdem wird der Austausch unter den Regionalplanern intensiviert.

Noch in der ersten Jahreshälfte werden die Ergebnisse aller acht Arbeitsgruppe dem Lenkungsausschuss und dem Regionsrat vorgelegt, die dann über das weitere Verfahren entscheiden.

> <https://metropolregion.hamburg.de/>

Radverkehr

Seit Januar 2020 ist Frau Madeleine Kusche die Radverkehrsbeauftragte des Planungsverbandes. Sie wird sich und die geplanten Arbeitsschwerpunkte auf der Verbandsversammlung am 25.03.2020 vorstellen.

Zeitplan für Verbandsgremien 2020

Der Zeitplan wurde leicht überarbeitet und ist auf der Homepage des Planungsverbands veröffentlicht. An den drei geplanten Verbandsversammlungen hat sich nichts geändert: Ende März geht es u.a. um Änderungen von Satzung und Geschäftsordnung und um die Teilfortschreibung des Kapitels Siedlungsentwicklung. Im Juni soll, wenn alles läuft wie geplant, über die Ergebnisse der Abwägung zur Teilfortschreibung des Kapitels Energie beschlossen werden. Im November ist vorgesehen u.a. den Haushaltsplan 2021 zu beschließen.

Über die wichtigsten Themen und Ergebnisse der Vorstandssitzungen zwischen den Verbandsversammlungen werden Verbandsvertreter und die Öffentlichkeit weiterhin mit Informationsbriefen in Kenntnis gesetzt.